

Stand: 29.03.2021

Als Vermögensverwalter ist die Freiburger Vermögensmanagement GmbH (FVM) verpflichtet, ihre Mitwirkungspolitik bei börsennotierten Gesellschaften entsprechend den Vorgaben des § 134b AktG zu beschreiben und jährliche Berichtspflichten wahrzunehmen:

Aufgrund der geringen Institutsgröße und des relativ hohen Erfüllungsaufwands übt die FVM keine Aktionärsrechte bei Aktiengesellschaften aus. Insbesondere werden keine in Bezug auf die Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften bezogenen Rechte wahrgenommen.

Die Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Aktiengesellschaften erfolgt durch Kenntnisnahme der für Aktiengesellschaften gesetzlich angeordneten Berichterstattungen (Finanzberichte und Ad-hoc-Mitteilungen) sowie durch die Verfolgung der Fachpresse.

Ein Meinungsaustausch mit den Organen und Interessenträgern der Aktiengesellschaften findet nicht statt. Auch eine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären findet nicht statt.

Interessenkonflikten begegnen wir mit organisatorischen Vorkehrungen, die in unserer Interessenkonflikt-Policy beschrieben werden. Beim Auftreten von nicht vermeidbaren oder nicht bewältigbaren Interessenkonflikten erfolgt eine Offenlegung gegenüber den Betroffenen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sowie eine Abklärung des weiteren Vorgehens mit denselben.

Da keine entsprechende Wahrnehmung der Aktionärsrechte durch die FVM erfolgt, unterbleibt in der Folge auch die jährliche Veröffentlichung über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik sowie über das Abstimmungsverhalten.